

Regierungspräsidium Gießen – Hinweise zum Datenschutz

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016 / 679 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben bzw. diese bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben wurden.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de; Tel.: 06 41 / 303 -0.

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz - BKrFQG), mit der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQV) sowie mit den §§ 3 Abs. 1, 23 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung des begehrten oder beantragten Verfahrens erforderlich. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder eines Profilings.

Zusätzliche Informationen nach Art. 14 DS-GVO

Das Regierungspräsidium Gießen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben; dies können z.B. Fahrerlaubnisbehörden oder das Kraftfahrt-Bundesamt sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden.

Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehören insbesondere Landkreise, kreisfreie Städte, das Krafftahrt-Bundesamt und andere nach jeweiligem Landesrecht zuständige Anerkennungsbehörden.

Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

Zur Durchführung des Verfahrens kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer erforderlich werden.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Verfahrens gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht der bzw. des Betroffenen auf Auskunft seitens der bzw. des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten auf Berichtigung, Löschung oder auf die Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei der bzw. dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte / Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der vorgenannten Anschrift zu Hd. der bzw. des Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de.